



Handelsname: **Braeco® Zecken Abwehr**

Erstellt: 28.01.2014  
Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet: 09.12.2015

Seite 1(10)

## 1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

### Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches:

Produktname: Braeco® Zecken Abwehr

### Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Abwehrduft gegen Zecken

### Bezeichnung des Unternehmens

(Hersteller, Importeur, Händler): Braeco GmbH  
An der Babe 6  
DE 04509 Wiedemar, OT Zwochau  
Tel.: +49 (0)34207 69112  
Fax : +49 (0)34207 69110  
Mail : [vertrieb@braeco.de](mailto:vertrieb@braeco.de)

### Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)34207 69120, Hr. Schubert

**Sachkundige Person** zur Erstellung des SDB: [ucm@ucm-net.de](mailto:ucm@ucm-net.de) (siehe Fußzeile)

**Notrufnummer(n):** Tel.: +49 (0)34207 69112

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Gefahrenklasse und Kategorie: keine  
Gefahrenhinweise: keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

kein

Signalwort: kein

Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält 3,7-Dimethylocta-2,6-dien-1-ol, Citronellol, Nerol, 3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-al (cis und trans), Methylisothiazolinone, Methylchlorisothiazolinone .  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

keine

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Braeco® Zecken Abwehr ist ein Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
0,4 – 0,8 %	3,7-Dimethylocta-2,6-dien-1-ol	106-24-1	203-377-1	01-2119552430-49-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317			
0,16 – 0,2 %	Citronellol	106-22-9	203-375-0	01-2119453995-23-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317			
0,08 – 0,16 %	Nerol	106-25-2	203-378-7	01-2119983244-33-0000 01-2120051521-69-0000
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317			
0,0004 – 0,0007 %	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	55965-84-9	247-500-7 220-239-6	nicht vorhanden
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 3, H301 ; Acute Tox. 3, H311 ; Acute Tox. 3, H331 ; Skin Corr. 1B, H314 ; Skin Sens. 1, H317 ; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410			
0,01 – 0,02 %	Bronopol	52-51-7	200-143-0	01-2119980938-15-0000
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411			

H-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemein:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

**Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen und sofort reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel:**

**Geeignete Löschmittel:** Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen.

**Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem, neutralisierendem, unbrennbarem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit den Augen und den Schleimhäuten vermeiden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem trockenen, kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.  
Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten  
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmittel lagern. Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Abwehrduft gegen Zecken

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

AGW-Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)		zulässiger Grenzwert	0,2 mg/m <sup>3</sup>	DFG

**DNEL-Wert:** Keine Informationen verfügbar.

**PNEC-Wert:** Keine Informationen verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Risikomanagementmaßnahmen

#### **Kollektive Schutzmaßnahmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen:**

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich.

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemschutz:** Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

**Handschutz:** Handschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk sind geeignet.

**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden.

**Körperschutz:** Nicht erforderlich.

**Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht relevant

Flammpunkt: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

pH-Wert: nicht bestimmt

Dichte (bei 20° C): nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: gut löslich

Viskosität: nicht bestimmt

### 9.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Ratte	LD 50		457 mg/kg
	Bronopol	Ratte	LD 50		305 mg/kg



Handelsname: **Braeco® Zecken Abwehr**

Erstellt: 28.01.2014  
Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet: 09.12.2015

Seite 7(10)

Akute dermale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Kaninchen	LD 50		660 mg/kg
	Bronopol	Ratte	LD 50		> 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Ratte	LC 50	4 h, Aerosol	2,36 mg/l

**Sensibilisierung:** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

Toxizität gegenüber Fischen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	0,19 mg/l

Bronopol	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	41,2 mg/l
----------	-------------------	-------	------	-----------

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Wasserfloh	EC 50	48 h	0,16 mg/l

Bronopol		EC 50	48 h	1,4 mg/l
----------	--	-------	------	----------

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Süßwasser-alge	EC 50	72 h	0,027 mg/l

Bronopol	Alge	EC 50	72 h	0,4 – 2,8 mg/l
----------	------	-------	------	----------------

## 12.2 Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht bestimmt.

## 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht bestimmt.

## 12.4 Bioakkumulationspotential

Für das Gemisch nicht bestimmt.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.  
Von einer Entsorgung größerer Mengen über das Abwassersystem ist abzuraten.

### Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.  
Abfallschlüssel Nr.: 15 01 01; Beschreibung: Verpackungen aus Papier und Pappe  
Abfallschlüssel Nr.: 15 01 02; Beschreibung: Verpackungen aus Kunststoff

## 14. Angaben zum Transport

Angaben gelten für Straße/Bahn (ADR/RID) • Binnenschifffahrt (ADN/ANDR) • See (IMDG) • Luft (IATA, ICAO)

**Kein Gefahrgut nach obigen Vorschriften**

## 15. Rechtsvorschriften

### EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung): nicht anwendbar  
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



(REACH): Keine

**Nationale Vorschriften:**

Klassifizierung nach BetrSichV: -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4)

Gefahrstoffbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

BAUA Reg. Nr. N-63323

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und  
Produktinformationen lesen.

Wirkstoff:  
Geraniol (7 g/kg)

Konservierungsstoffe: Methylisothiazolinone,  
Methylchlorisothiazolinone, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten  
(gemäß TRGS 510)

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Das Produkt enthält Stoffe, für die noch Stoffbewertungen erforderlich  
sind. Die Zubereitung wurde daher noch keiner Sicherheitsbeurteilung  
unterzogen.

**16. Sonstige Angaben**

<b>H-Sätze aus Kapitel 3:</b>	H301	Giftig bei Verschlucken
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
	H311	Giftig bei Hautkontakt.
	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
	H315	Verursacht Hautreizungen
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
	H318	Verursacht schwere Augenschäden
	H319	Verursacht schwere Augenreizung
	H331	Giftig bei Einatmen
	H335	Kann die Atemwege reizen
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**Schulungshinweise:** Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der  
Verwender, Arbeitnehmer sorgen.

**Quellen- u.  
Kontaktstellenhinweise:**

Sonstige Vorschriften,  
Beschränkungen und  
Verbotsverordnungen

Richtlinie 98/24/EG  
VO (EG) Nr. 1272/2008

**EG Sicherheitsdatenblatt** gemäß Anhang II der  
Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: **Braeco® Zecken Abwehr**

Erstellt: 28.01.2014  
Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet: 09.12.2015

Seite 10(10)

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.*